

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 10 (1924)
Heft: 28

Artikel: Thurgauische Schulsynode
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und die bezüglich Prüfung verlangen. 6. Da die Förderung der Wissenschaft zwar zunächst nur bestimmten Ständen, aber indirekt auch dem ganzen Volke zu gut kommt, darf der Staat auch öffentl. Mittel unter billiger Belastung aller Untertanen durch Steuern für wissenschaftliche Zwecke und Anstalten verwenden. — Brück, Funk, Hergenröther, Knecht, Berninger, Frei, Poppe, Keller und Siebengartner — Leute aller Parteirichtungen kommen in diesen sechs Präliminarien so ziemlich überein.

Dagegen hat der Staat kein Recht auf ein absolutes Schulmonopol. Dieses ist in seiner schroffsten Form unberechtigt und verderblich, enthält einen Angriff auf die Freiheit der Eltern. Das absolute Schulmonopol vernichtet das natürliche Recht der Lehr- und Lernfreiheit der Bürger. Dieses zu schmälern hat der Staat nur dann das Recht, wenn das Volkswohl gefährdet ist. Das Monopol erdrückt das Geistesleben eines Volkes, ertötet die natürliche freie Bewegung des Denkens und bringt an höhern Schulen die Wissenschaft in eine gefährliche Abhängigkeit der herrschenden politischen Partei. (Vide Knecht: „Die Staatserziehung“, Freiburg, 1880. 2. Heft.) Der Staat versetzt sich mit dem Monopol in die prekäre Zwangslage, die Rechte der Kirche und der Eltern zu verletzen. Mag er nun völlig auf die Religion an seinen Schulen verzichten (religionslose Schulen) oder einen allgemeinen Religions- (Moral-) Unterricht (Kommunalschulen), oder es den religiösen Bekenntnissen überlassen (Simultanschulen), jede Methode vernichtet das wesentliche Moment der Erziehung, die religiöse Bildung.

Dieser Mißstand springt für die beiden ersten Schulen (religionslose u. Kommunalsch.) sofort in die Augen. Aber auch die zwangsweise eingeführte Simultanschule bietet bedeutende Nachteile. Denn sie entzieht sich ihrer Natur nach der Aufsicht und Leitung der Kirche; sie erniedrigt den konfessionellen Religionsunterricht zum reinen Fachunterricht, sie fördert durch die Farblosigkeit des profanen Unterrichts den Indifferentismus und Unglauben, sie behindert schließlich den erzieherischen Einfluß des Lehrers und zwingt ihn, selbst bei absichtlicher Parteilosigkeit, doch im profanen Unterricht (Geschichte und Literatur) die Gefühle und Anschauungen eines Teiles der Schüler zu verletzen.

Gegenüber dem Staatschulmonopol fordern zahlreiche katholische Pädagogen volle Unterrichtsfreiheit. In diesem Gegensatz und unter gewissen Voraussetzungen ist der Ruf nach Unterrichtsfreiheit auch berechtigt. Absolute Unterrichtsfreiheit jedoch darf weder der Staat noch die Kirche — wenigstens vom philosophischen Standpunkte aus betrachtet — gestatten. Der Staat darf in seinem Interesse schädliche Irrtümer nicht lehren lassen, ebenso wenig kann die Kirche als Besitzerin und Hüterin der Wahrheit dem Irrtum das Recht auf weitere Verbreitung zuerkennen. Wenn aber einmal tatsächlich verschiedene Konfessionen bestehen und staatlich anerkannt sind, läßt sich der ideale Standpunkt nicht mehr festhalten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß im vorwürflichen, praktischen Falle, die freie Schulkonkurrenz der Konfessionen das minus malum — das geringere Uebel ist.

Thurgauische Schulsynode.

(Korr. v. 4. Juli.) Am letzten Montag, 30. Juni, tagte in der evangelischen Kirche in Romanshorn die thurgauische Schulsynode. Etwa 450 Lehrer und Lehrerinnen aller Schulstufen fanden sich ein.

Ehrend wurde vom Vorsitzenden, Herrn Sek.-Lehrer Ribi, Romanshorn, der Heimgegangenen gedacht. Gestorben sind aus dem thurgauischen Lehrerstande: Keller, Amriswil, 86 Jahre alt; Harder, Salenstein (85); Engeli, Ermatingen (80); Traber, Emmishofen (62); Müller, Neunforn (55) und König, Ermatingen, 51 Jahre alt. In die Synode wurden 15 neue Mitglieder aufgenommen. „Der Allmächtige begleite Sie auf Ihrer Lebensbahn!“ Möge dieser Wunsch des Vorsitzenden sich erfüllen. Gottes Schutz und Beistand ist im Lehrerberuf besonders vonnöten, viel mehr als in manchen andern Berufen.

Die Wahlgänge gingen rasch von statuten. Als neuer Synodalpräsident wurde mit 373 von 416 Stimmen gewählt: Herr Seminardirektor Schuster in Kreuzlingen. Als Vizepräsident beliebte einmütig Herr Lehrer Lemmenmeyer, Arbon; als Aktuar wurde für eine weitere Amtsdauer bestätigt Herr Sekundarlehrer Greuter,

Berg. Als Bezirksvertreter wurden bestimmt die Herren Rickenbach, Romanshorn (Bezirk Arbon); Gremminger, Amriswil (Bischofszell); Egli, Diefenhofen; Lang, Stettfurt (Frauenfeld); Kreslebuch, Altnau (Kreuzlingen); Seiler, Märwil (Münchwil); Huber, Steckborn und als Vertreter der Kantonschule Herr Konrektor Keller.

Den Hauptverhandlungsgegenstand bildete das Thema: „Bibelrevision und Schriftfrage.“ Das ist für unsere thurgauischen Schulen eine Frage von ganz besonderer Wichtigkeit. Herr Seminar-Lehrungslehrer Fröhlich in Kreuzlingen orientierte die Zuhörer in einem stündigen Vortrag über die Materie vom psychologisch-methodischen Standpunkte aus. Seine klaren, tiefgründigen Ausführungen verrieten den Meister im Fach. Herr Dettli, Gottlieben, zeichnete den historischen Werdegang der Schriften und führte reichhaltiges statistisches Material vor. Die Diskussion wurde sehr lebhaft benützt. Es handelt sich hier um eine Angelegenheit, in welcher die Lehrerschaft noch geteilter Meinung war. „Wollen wir für die erste Klasse eine Leselehrbuch oder ein kindertümliches Lesebuch nach ganz neuer Methode? Wollen wir in Zukunft als Anfangs-

Schriftart die deutsche oder die lateinische benützen?“ Solche Fragen sind reiflicher Ueberlegung und allseitiger Prüfung wert. Nach reichlich lang bemessener Diskussion genehmigte die Versammlung mehrheitlich folgende

Thesen:

1. In Anbetracht der Tatsache, daß unsere Schreibschriftfibel hinsichtlich des Inhaltes, der Sprache und der Bilder den neuzeitlichen Anforderungen der Pädagogik und der Kinderpsychologie nicht mehr entspricht, ist unverzüglich an die Erstellung einer neuen Fibel heranzutreten.

2. Die neu zu schaffende Fibel ist nicht mehr Leselehrbuch, sondern kindertümliches Lesebuch, das im Hinblick auf den Lernakt nicht auf der Stufe der Darbietung, sondern auf der Stufe der Anwendung steht.

3. Fibelschrift ist die römische Steinschrift und die Antiqua.

4. Die Erstellung der neuen Fibel erfolgt auf dem Wege des freien Wettbewerbes. Die Beurteilung der eingegangenen Entwürfe erfolgt durch eine von der Synode vorzuschlagende Kommission.

5. Der Fibel entsprechend ist in den thurgauischen Schulen die Lateinschrift als erste Schulschrift zu üben.

Die Realisierung dieser Leitsätze wird unsern Schulen eine neue Epoche bringen. An die Stelle der bisherigen deutschen wird die lateinische Schrift treten, die bis anhin nur in den Oberklassen geübt wurde. Was die glarnerische Lehrerschaft noch vor ganz kurzer Zeit ablehnte, sanktionierte die thurgauische Schulsynode, wohl in der Meinung, damit einem psychologisch und methodisch begründeten Fortschritt zu dienen.

Der Schritt, den die thurgauische Schulsynode

mit der Verdrängung der deutschen Fraktur und der Einführung der Lateinschrift tut, ist, wie wir oben schon bemerkten, von großer Tragweite. Vielleicht sind die verschiedenen Folgen tiefgreifender, als man sich im Moment der Beschlußfassung bewußt war. Bereits sind denn auch Pressestimmen, auch außerkantonale, laut geworden, welche die geplante Neuerung scharf beanstanden. So lasen wir in der Kritik eines außerkantonalen Organs u. a. den Satz: „Es handelt sich hier einfach um einen Ausschnitt des von gewisser Seite planmäßig betriebenen Kampfes gegen das Deutschtum, wozu selbst die Schule mißbraucht wird.“ Solchen Stimmen gegenüber dürfen wir feststellen, daß die Initianten der „Lateinschrift-Bewegung“ durchaus frei sind von antideutschen Tendenzen. Es mag ja sein, daß mit dem gefaßten Beschluß einer gewissen, dem Deutschtum feindlich gesinnten Strömung unbewußterweise gedient wird. Doch waren solche Motive in den Referaten, in der Diskussion und bei der Abstimmung absolut nicht maßgebend. Psychologische, methodische und utilitaristische Gründe waren allein wegleitend. Die Zeit wird lehren, ob die Neuerung wirklich einen gesunden, nützlichen, begrüßenswerten Fortschritt darstellt. Einstweilen stimmen im Thurgau noch nicht alle Kehlen freudig in den Jubel ein. Auch die überzeugtesten Freunde der Latein-Schulschrift werden bekennen müssen, daß jener bodenständige Geist, der mit Liebe am Hergebrachten, an altem Gut hängt, kein ungefunter, volkschädigender ist. Liebgewordenes verläßt man nicht gern. —

Weder als Gegner noch als Freunde der Neuerung wollen wir hier auftreten. Nachdem nun aber der Beschluß gefaßt ist, wünschen wir, daß die ins Feld geführten, treffenden Argumente in der Praxis dann überall standhalten. a. b.

Schulnachrichten.

Luzern. Escholz matt. Die Gemeinde hat beschlossen, im Hilferengebiet (an der Reichlen und Schratten) ein neues Schulhaus zu bauen, um damit die überfüllte Schule in Eschachen zu entlasten und den Kindern im Hilferental den Schulbesuch zu erleichtern. Als Lehrerin der neuen Hilferschule wurde Frä. Lena Thalman in Escholz matt gewählt. — Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß unsere Bergbevölkerung einen zahlreichen Nachwuchs aufweist und von „überfüllten“ Schulen sprechen kann.

— **Konferenz Sempach.** Tagesbefehl vom 2. auf den 3. Juli, wie er ausgeführt wurde.

Vorpruch: Viel Wiß und Geist mitbringen; gemeint sind aber nicht die „Geister“ in den Ruckfäden.

Morgens 1 Uhr Tagwache für die Hildisrieder und Hellbühler. Morgens 2 Uhr Tagwache für die Eicher u. Nottwiler. Morgens 2.30 Tagwache für die Sempacher und Neuentkircher. Morgens 3 Uhr Abfahrt per Auto zu einer „Lust-Bergnügungsfahrt“. Viel Gähnen und Augenausreiben.

8.00 Ankunft in Göschenen. Streckungsübungen

des steif gewordenen Körpers. 8.30 Abmarsch nach der Göschenenalp. 12.00 Stehen zu lassendes Mittagessen im Hotel „Dammastock“, Göschenenalp. Zurücklassen eines guten Eindrucks im genannten Gasthof. 12.00 Aufstieg zur Alpligen Lücke unter Ueberwindung von 1000 Meter Steigung. Verschiedene geheime Stoßseufzer und oben Erlösungsgeschrei. Diejenigen, die mit körperlichen oder geistigen Nebeln behaftet sind, z. B. eine Frau mitfühlen, marschieren zurück nach Göschenen.

4.00 nachm. Abrutschen über Schnee nach Realp. 6.15 nachm. Das letzte verlorene Schäflein findet die Herde. 6.30 nachm. Rückfahrt mit der Benzinkutsche durch die Schöllenen Schlucht. Unterhaltung in den Polstern unter Führung unseres Witzchefs aus Sempach. 10.00 nachts Fahrt über die Agerstraße unter verschiedenen Angstgefühlen. Schwarz reißt der See den Rachen auf, als ob er etwas suchte. 11.00 nachts, mit Warten zu verdienender Milchkaffe im Gasthaus zur „Drossel“, Brunnen. Fahrt gegen Schwyz. Die Geister schweigen. Große Stille auf Deck! 12.00 nachts. Die Geisterstunde naht. Sie kommen, sie regen sich, die Geister; auf Deck wird es lebendig. Witze, Freuden- und geheime Klage-